



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.6.2018  
Version: 13  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 12.7.2018

## SX AR-PC 5000/3.2 S1

Materialnummer SX AR-PC 5000/3.2 S1

Seite: 1 von 12

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SX AR-PC 5000/3.2 S1  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457558-25-xxxx

CAS-Nummer: 67-63-0  
EG-Nummer: 200-661-7  
EU-Indexnummer: 603-117-00-0

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Zwischenprodukt für die Elektronikindustrie  
Nur für industrielle Zwecke

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Allresist  
Gesellschaft für chemische Produkte zur Mikrostrukturierung mbH  
Straße/Postfach: Am Biotop 14  
PLZ, Ort: 15344 Strausberg  
Deutschland  
WWW: www.allresist.de  
E-Mail: info@allresist.de  
Telefon: +49 (0)33 41-35 93-0  
Telefax: +49 (0)33 41-35 93-29  
Auskunft gebender Bereich: Frau Feldt, Email: doerte.feldt@allresist.de

#### 1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0)33 41-35 93-0  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß

##### EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.6.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.7.2018

## SX AR-PC 5000/3.2 S1

Materialnummer SX AR-PC 5000/3.2 S1

Seite: 2 von 12

Sicherheitshinweise:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen. Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:

CH<sub>3</sub>-CH(OH)CH<sub>3</sub>  
Isopropanol

CAS-Nummer: 67-63-0  
EG-Nummer: 200-661-7  
EU-Indexnummer: 603-117-00-0  
RTECS-Nummer: NT8050000

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Nach Einatmen:	Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

## SX AR-PC 5000/3.2 S1

Materialnummer SX AR-PC 5000/3.2 S1

Überarbeitet am: 12.6.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.7.2018

Seite: 3 von 12

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.  
Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.  
Bei größeren Bränden: alkoholbeständiger Schaum oder Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.  
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:  
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.  
Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.  
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Explosionsgefahr!  
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.6.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.7.2018

## SX AR-PC 5000/3.2 S1

Materialnummer SX AR-PC 5000/3.2 S1

Seite:

4 von 12

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise:

Explosionssgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

Es darf nur mit explosionssgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.

Schweißverbot.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Zerbrechliche Gefäße nur bis max.

5,5 L verwenden. Maximale Füllung 95%.

Lagertemperatur 10 - 22 °C.

Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, starken Säuren, Alkalien und Erdalkalimetallen vermeiden.

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.6.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.7.2018

## SX AR-PC 5000/3.2 S1

Materialnummer SX AR-PC 5000/3.2 S1

Seite: 5 von 12

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Typ	Grenzwert
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1000 mg/m <sup>3</sup> ; 400 ppm
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	500 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm

Biologische Grenzwerte:

Typ	Grenzwert	Parameter	Material	Probenahmezeitpunkt
Deutschland: TRGS 903	25 mg/L	Aceton	Blut	Expositionsende bzw. Schichtende
Deutschland: TRGS 903	25 mg/L	Aceton	Urin	Expositionsende bzw. Schichtende

DNEL/DMEL: DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 888 mg/kg/d  
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 500 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 319 mg/kg/d  
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 89 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 26 mg/kg/d

PNEC: PNEC Wasser (Süßwasser): 140,9 mg/L  
PNEC Wasser (Meerwasser): 140,9 mg/L  
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 140,9 mg/L  
PNEC Sediment: 552 mg/kg  
PNEC Boden: 28 mg/kg  
PNEC Kläranlage (stp): 2.251 mg/L  
PNEC oral: 160 mg/kg Lebensmittel

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten. Ex-Schutz erforderlich.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Empfehlung: Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk - Schichtdicke:  $\geq 0,35$  mm

Butylkautschuk - Schichtdicke:  $\geq 0,5$  mm

Fluorkautschuk (Viton) - Schichtdicke:  $\geq 0,4$  mm,

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer):  $\geq 8$  h.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Ungeeignetes Handschuhmaterial: Polyvinylchlorid, Naturkautschuk, Leder, Schutzhandschuhe aus Stoff.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.6.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.7.2018

## SX AR-PC 5000/3.2 S1

Materialnummer SX AR-PC 5000/3.2 S1

Seite:

6 von 12

### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig Farbe: Farblos, klar
Geruch:	alkoholartig
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Neutral
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-89,5 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	82 °C
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	13 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 2,00 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 12,00 Vol-%
Dampfdruck:	bei 20 °C: 48 hPa
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 0,785 g/mL
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: 1000 g/L (Vollständig mischbar)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	-0,16 log P(o/w) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	bei 20 °C: 2,43 mPa*s
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.

### 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	425 °C
Brechungsindex:	bei 20 °C: 1,376 - 1,378
Molekulargewicht	60,11 g/mol
Weitere Angaben:	Relative Dampfdichte bei 20 °C (Luft = 1): 2 Verdunstungszahl: 11 (Ether = 1, DIN 53170) Sättigungskonzentration bei 20 °C 106.000 mg/m <sup>3</sup>



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.6.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.7.2018

## SX AR-PC 5000/3.2 S1

Materialnummer SX AR-PC 5000/3.2 S1

Seite:

7 von 12

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit starken Säuren.  
Die Flüssigkeit verdunstet schnell.  
Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.  
Reagiert bei Raumtemperatur mit Alkali, weniger stark mit Erdalkalimetallen unter Wasserstoffbildung, bei höherer Temperatur entsprechend stärker.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.  
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säure, starke Oxidationsmittel, Alkalien, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: 5840 mg/kg (OECD 401)  
LD50 Kaninchen, dermal: 13400 mg/kg bw  
LC50 Ratte, inhalativ: 30 mg/L/4h





# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.6.2018  
Version: 13  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 12.7.2018

## SX AR-PC 5000/3.2 S1

Materialnummer SX AR-PC 5000/3.2 S1

Seite: 8 von 12

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Symptome im Tierversuch, Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (OECD 406).

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genmutationen Säugerzellen (in vitro, Hamster): negativ. (OECD 476)

Bakterielle Mutagenität: (in vitro, Ames-Test ): negativ. (OECD 471)

Micronukleus-Test: (in vivo, Maus ): negativ. (OECD 474)

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die Ausbildung einer Pneumonie oder eines Lungenödems ist in schweren Fällen nicht auszuschließen. Aspirationsgefahr: bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

## Symptome

Nach Hautkontakt:

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.





# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.6.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.7.2018

## SX AR-PC 5000/3.2 S1

Materialnummer SX AR-PC 5000/3.2 S1

Seite:

9 von 12

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftwirkung auf Fische und Plankton.

Algentoxizität:

EC50 Grünalgen: > 100 mg/L/72h.

Bakterientoxizität:

EC50: >100 mg/L

EC5 Pseudomonas putida : 1.050 mg/L/16h.

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 10.000 mg/L/24h. (OECD 202)

Fischtoxizität:

LC50 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): 1.400 mg/L/96h.

LC50 Goldorfontest (nach Literaturwert): 8.970 mg/L/48h.

LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 9.640 mg/L/96h. (OECD 203)

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 135)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Sauerstoffbedarf:

BSB/CSB: 62 %

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

-0,16 log P(o/w)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 01 04\* = andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

\* = Die Entsorgung ist nachweislich.

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung:

Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.6.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.7.2018

## SX AR-PC 5000/3.2 S1

Materialnummer SX AR-PC 5000/3.2 S1

Seite:

10 von 12

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1219

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1219, ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

IMDG: UN 1219, ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)

IATA-DGR: UN 1219, Isopropanol

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA-DGR: Class 3



#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

II

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrennummer 33, UN-Nummer UN 1219

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 601

Begrenzte Mengen: 1 L

EQ: E2

Verpackung - Anweisungen: P001 - IBC02 - R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1

Tankcodierung: LGBF

Tunnelbeschränkungscode: D/E

##### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 601

Begrenzte Mengen: 1 L

EQ: E2

Beförderung zugelassen: T

Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A

Lüftung: VE01



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 12.6.2018  
Version: 13  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 12.7.2018

## SX AR-PC 5000/3.2 S1

Materialnummer SX AR-PC 5000/3.2 S1

Seite: 11 von 12

### Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-D  
Sondervorschriften: -  
Begrenzte Mengen: 1 L  
Freigestellte Mengen: E2  
Verpackung - Anweisungen: P001  
Verpackung - Vorschriften: -  
IBC - Anweisungen: IBC02  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: T4  
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1  
Stauung und Handhabung: Category B.  
Eigenschaften und Bemerkung: Colourless, mobile liquid. Flashpoint: 12°C c.c. Explosive limits: 2% to 12%. Miscible with water.  
Trenngruppe: none

### Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. liquid  
Freigestellte Menge Kodierung: E2  
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:  
Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L  
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L  
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L  
Sondervorschriften: A180  
Emergency Response Guide-Code (ERG): 3L

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten  
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 135)  
Störfallverordnung: Nr. 1.2.5.3 P5c  
Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.5  
Massenstrom 0,5 kg/h oder Massenkonzentration 50 g/m<sup>3</sup>  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):  
100 Gew.-% = 780 g/L



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

## SX AR-PC 5000/3.2 S1

Materialnummer SX AR-PC 5000/3.2 S1

Überarbeitet am: 12.6.2018  
Version: 13  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 12.7.2018

Seite: 12 von 12

### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: **Gefahr**  
Gefahrenhinweise: **entfällt**  
Sicherheitshinweise: **entfällt**  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

### Nationale Vorschriften - Dänemark

MAL Kode Nr. 00 - 1

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Literatur: BG Chemie:  
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'  
- Merkblatt M017 'Lösemittel'  
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'  
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:  
Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 19.8.2010

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

